

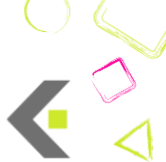


keSolutions GmbH

Ehemals epc GmbH

Leistungsschein

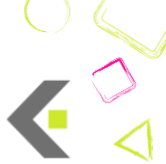
Managed Consulting+



Inhalt

Präambel	3
§ 1. Leistungen im Detail:	3
1.1 IT-Systemadministrator mit einem Servicetermin pro Quartal oder Monat vor Ort oder remote bis zu 8 Stunden.....	3
1.2 Onsitesupport zur Störungsbeseitigung.....	3
1.3 Beratung der Endanwender	3
1.4 Individuelle Vereinbarungen	3
§ 2. Abgrenzungen	3
§ 3. Mitwirkungspflichten	4
§ 4. Laufzeit, Kündigungsfristen, Zahlweise	4





Präambel

Die epc GmbH stellt Ihnen einen persönlichen technischen Betreuer und Ansprechpartner zur Verfügung.

§ 1. Leistungen im Detail:

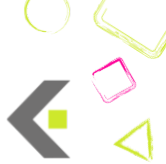
- 1.1 IT-Systemadministrator mit einem Servicetermin pro Quartal oder Monat vor Ort oder remote bis zu 8 Stunden
- 1.2 Onsitesupport zur Störungsbeseitigung
- 1.3 Beratung der Endanwender
- 1.4 Individuelle Vereinbarungen

§ 2. Abgrenzungen

Es werden während der Serviceerbringung keine handwerklichen Arbeiten an der Gebäudesubstanz sowie elektrotechnische Tätigkeiten verrichtet.

Es werden während der Serviceerbringung keine leistungsbezieharen nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG oder personenbeziehbare Daten außer der o.g. ausgewertet. Die Quartalsberichte stellen keine entsprechenden Informationen dar.





§ 3. Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist in der Verantwortung zur Aufrechterhaltung unserer Services einen autorisierten Zugang zu allen IT relevanten Systemen zu ermöglichen.

Der Kunde benennt einen kompetenten und entscheidungsbefugten Ansprechpartner zur Abstimmung der Fehler- und Problemfällen und für die gemeinsame Festlegung geeigneter Maßnahmen.

Die Mitwirkungspflichten werden grundsätzlich in einer Qualität erbracht, die es der epc GmbH erlaubt, ohne Mehraufwand die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Verzögerungen der Leistungserbringung und/oder Verletzung der vereinbarten Service Level, die auf die Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten durch den Kunden zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der epc GmbH.

§ 4. Laufzeit, Kündigungsfristen, Zahlweise

Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine Partei bis spätestens 3 Monate vor Vertragsablauf kündigt.

